

Sprachkenntnisse, -tests und -kurse

Kann ich einen Sprachkurs im Gastland absolvieren?	Viele Gastuniversitäten bieten Sprachkurse vor Ort an, als Intensivkurse vorab oder semesterbegleitend. Die meisten sind kostenlos; Infos zur Unterstützung von kostenpflichtigen Kursen finden Sie im nächsten Punkt.
Für welche Sprachkurse kann ich eine finanzielle Unterstützung beantragen und wie hoch ist diese?	<ul style="list-style-type: none"> - für vorbereitende Intensivsprachkurse (vor Beginn des Auslandssemesters, an einer Hochschule im Gastland und sofern die Unterrichtssprache bzw. das Unterrichtsniveau weder durch das Online-Sprachkursangebot noch durch das Sprachkursangebot des Sprachenzentrums (www.spz.hhu.de) der Studierendenakademie abgedeckt wird): max. Förderung: 250 € pro Woche - für kostenpflichtige semesterbegleitende Sprachkurse (als wöchentliche Veranstaltung an der Gastuniversität und sofern die Unterrichtssprache bzw. das Unterrichtsniveau nicht durch das Online-Sprachkursangebot abgedeckt wird): max. Förderung: 250 € insgesamt
Wie verläuft die Bewerbung um Förderung eines Sprachkurses im Gastland?	<ul style="list-style-type: none"> - Sie stellen im International Office formlos (z. B. per Mail an outgoings-europa@hhu.de) einen Antrag mit Angabe der Sprachkursdaten und -kosten. - Das International Office sendet umgehend eine Zu- oder Absage.
Welche Kriterien entscheiden, ob ich für einen Sprachkurs finanzielle Unterstützung erhalte?	Die Reihenfolge der Anträge entscheidet, da die Mittel zur Förderung von Sprachkursen begrenzt sind.
Wann erhalte ich den Geldbetrag bei erfolgreicher Bewerbung um Förderung eines Sprachkurses?	Nach Absolvierung des Sprachkurses und Vorlage einer Kopie der Rechnung über die Sprachkursgebühr und des Teilnahmezertifikats .